

Bekanntmachung

Über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Änderung des Bebauungsplanes Jandelsbrunn Hofwiesen durch Deckblatt Nr. 6

I.

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 30.03.2021 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Jandelsbrunn Hofwiesen durch Deckblatt 6 zu ändern. Zweck der Änderung ist die Erweiterung des Plangebietes um 2 Parzellen auf

- Fl.Nr. 74, Gemarkung Jandelsbrunn

Der Planbereich ist umgrenzt:

- im Norden und Westen vom Mischgebiet Hofwiesen
- im Osten von der Staatsstraße St 2131
- im Süden von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss vom 30.03.2021 durch den Gemeinderat gebilligt.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Jandelsbrunn Hofwiesen durch Deckblatt 6 kann in der Zeit vom 23.04.2021 bis 25.05.2021 in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert.

Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) ist unzulässig, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jandelsbrunn, den 15.04.2021

Gemeinde Jandelsbrunn



Freund, 1. Bürgermeister

Öffentlich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Orts- und Gemeindetafeln
Angeschlagen am 15.04.2021
Abgenommen am 25.05.2021

Jandelsbrunn, 25.05.2021